

Produktinformationsblatt zum Reiseschutz für Freiwilligendienste

Es gelten die Tarifbeschreibungen nach den allgemeinen Versicherungsbedingungen VB-RS 2008 (FAD) und VB-KV 2008 (FAD).

Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reise-Versicherung – eine gute Wahl! Damit Sie einen schnellen Überblick über Ihre gewünschte Versicherung bekommen, bedienen Sie sich gerne diesem Informationsblatt. Bitte beachten Sie aber, dass **hier nicht abschließend alle Informationen** zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Vertragsinhalt entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jeder unten aufgeführte Versicherungsschutz ist nur dann gültig, wenn Sie diesen konkret abschließen, also im von Ihnen gewählten Versicherungsumfang enthalten ist!

Um welche Versicherungsart handelt es sich?

Ihre Versicherung ist eine zeitlich befristete Reiseversicherung. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

Welchen Umfang hat Ihr Versicherungsschutz?

Die Reise-Krankenversicherung versichert die medizinisch notwendige Heilbehandlung von Erkrankungen, die während des Auslandsaufenthaltes eintreten. Wir erstatten die Kosten von Erkrankungen und Unfällen, die innerhalb der versicherten Zeit eingetreten sind. Dazu zählen z. B. Behandlungen beim Arzt, im Krankenhaus oder Arzneimittel. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte dem § 5 der Versicherungsbedingungen.

Rückreise-Notfallversicherung: Enthält Ihre Reiseversicherung eine Rückreise-Notfallversicherung, erhalten Sie im Notfall verschieden Beistandsleistungen. Versichert ist die zwischenzeitliche Rückreise ins Heimatland bei schwerer Krankheit, lebensbedrohlichem Unfall oder Tod eines Eltern- oder Geschwisterteils. Die Kosten werden bis zu 1.000,- EUR je Versicherungsjahr übernommen.

Reise-Haftpflichtversicherung: Ist eine Reise-Haftpflichtversicherung in Ihrem Reiseversicherungsumfang enthalten, sind Sie während Ihrer Reise gegen die Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens, für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen, versichert. Wir regulieren nicht nur den Schaden, sondern prüfen auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht. Unbegründete Schadensersatzansprüche wehren wir für Sie ab und bieten damit auch Rechtsschutz bei unberechtigten Haftungsansprüchen. Die vollständige Leistungsbeschreibung steht im Abschnitt „Reise-Haftpflichtversicherung“ der Versicherungsbedingungen.

Reise-Unfallversicherung: Bei Abschluss einer Reise-Unfallversicherung zahlen wir einen einmaligen Betrag (Invaliditätsleistung), wenn Sie durch einen Unfall dauerhafte Beeinträchtigungen erleiden (z. B. durch Bewegungseinschränkungen, Lähmungen oder Amputationen). Die Höhe der Invaliditätsleistung richtet sich nach der vereinbarten Versicherungssumme und dem Grad der Beeinträchtigung. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Reise-Unfall“ in den Versicherungsbedingungen.

Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsschutz. In der Prämienübersicht für die einzelnen Versicherungsprodukte können Sie die genaue Prämie zum jeweiligen Versicherungsschutz ablesen. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie. Die Fälligkeit und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 3 der Versicherungsbedingungen.

Was ist nicht versichert?

Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz aus.
Kein Versicherungsschutz besteht insbesondere:

In allen Sparten:

Wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführt.

In der Reise-Unfallversicherung: Für Unfälle, die auf Trunkenheit oder Drogenkonsum beruhen. Keine Unfälle sind Krankheiten und Abnutzungserscheinungen wie z. B. Rückenleiden durch ständiges Sitzen, Schlaganfälle oder Herzinfarkt.

In der Reise-Krankenversicherung: Für die auf Vorsatz beruhenden Krankheiten und Unfälle sowie Behandlungen infolge von Selbstmordversuchen.

In der Reise-Haftpflichtversicherung:

Für Schäden, die an geliehenen, verpachteten und gemieteten Sachen entstehen.

Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss?

Sie müssen bei Versicherungsabschluss alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen. Sofern Sie dagegen verstoßen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz!

Welche Pflichten müssen Sie beachten, wenn der Versicherungsfall eintritt?

Halten Sie den Schaden möglichst gering! Vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte. Zeigen Sie die Schäden unverzüglich der HanseMerkur an. Weitere Pflichten entnehmen Sie bitte den „Obliegenheiten“ der Versicherungsbedingungen.

Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?

Ganz wichtig: Wird eine der Pflichten verletzt, so kann die HanseMerkur die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen. Dies kann bis zum Verlust der kompletten Versicherungsleistung führen. Näheres dazu steht in den Versicherungsbedingungen („Obliegenheiten“ und „Obliegenheitsverletzungen“).

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Zahlung der Prämie, nicht jedoch vor dem vereinbarten Zeitpunkt und endet zum vereinbarten Ablauftermin.

Reiseschutz für Freiwilligendienste

Der maßgeschneiderte Versicherungsschutz in verschiedenen Varianten abschließbar

VERSICHERBARER PERSONENKREIS:

Personen bis zum 30. Lebensjahr, die im Rahmen des Freiwilligendienstes einen Auslandsaufenthalt antreten, die deutsche Staatsbürgerschaft oder aber seit mindestens zwei Jahren ihren festen Wohnsitz in Deutschland haben.

REISE-KRANKENVERSICHERUNG (FAD)

Erstattung der Kosten für:

- ambulante Heilbehandlung beim Arzt. Für Aufenthalte in Deutschland bis zu den Regelhöchstsätzen der jeweils geltenden amtlichen deutschen Gebührenordnung für Ärzte bzw. Zahnärzte (GOÄ/GOZ). Für Aufenthalte außerhalb Deutschlands soweit sie im ortsüblichen Rahmen berechnet werden
- ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel
- ärztlich verordnete Massagen, medizinische Packungen und Inhalationen bis zu 250,- EUR je Versicherungsjahr
- Schwangerschaftsuntersuchungen und -behandlungen
- Entbindungen nach einer Wartezeit von 8 Monaten
- ärztlich verordnete Hilfsmittel infolge eines Unfalles
- schmerzstillende Zahnbehandlungen einschl. Zahnfüllungen in einfacher Ausführung bis zu 1.000,- EUR je Versicherungsjahr mit 100%
- Wiederherstellung der Funktion von Zahnersatz (Reparatur) mit 50% bis zu 1.000,- EUR je Versicherungsjahr
- stationäre Behandlung im Krankenhaus im Mehrbettzimmer
- den Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus
- medizinisch notwendige Rehabilitationsmaßnahmen
- den Rücktransport ins Heimatland
- Überführung und Bestattung bis zu 10.000,- EUR
- **kein Selbstbehalt**

Die **Leistungsausschlüsse** entnehmen Sie bitte den vollständigen Versicherungsbedingungen § 6 der VB-KV 2008 (FAD).

REISE-UNFALLVERSICHERUNG (FAD)

Versicherungssummen

- | | |
|-----------------------|---------------|
| ○ im Todesfall | 20.000,- EUR |
| ○ im Invaliditätsfall | 200.000,- EUR |
| ○ Bergungskosten | 3.000,- EUR |

REISE-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG (FAD)

Tarif Standard

Deckungssummen für:

- | | |
|-----------------------------|--------------|
| ○ Personen- und Sachschäden | 1 Mio. EUR |
| ○ Mietsachschäden | 25.000,- EUR |
| ○ Abschiebekosten | 1.000,- EUR |

RÜCKREISE-NOTFALLVERSICHERUNG (FAD)

Erstattung der Kosten für:

- die zwischenzeitliche Rückreise ins Heimatland bei schwerer Krankheit, lebensbedrohlichem Unfall oder Tod eines Eltern- oder Geschwisterteils.
- die Rückreise ins Gastland bei einer notfallbedingten Heimreise, wenn mehr als 30 Tage bis zur ursprünglichen geplanten Rückreise im Gastland verbleiben.

Die Kosten werden maximal bis zu 1.000,- EUR je Versicherungsjahr übernommen.

Die **Leistungsausschlüsse** entnehmen Sie bitte den vollständigen Versicherungsbedingungen § 6 der VB-RS 2008 (FAD).